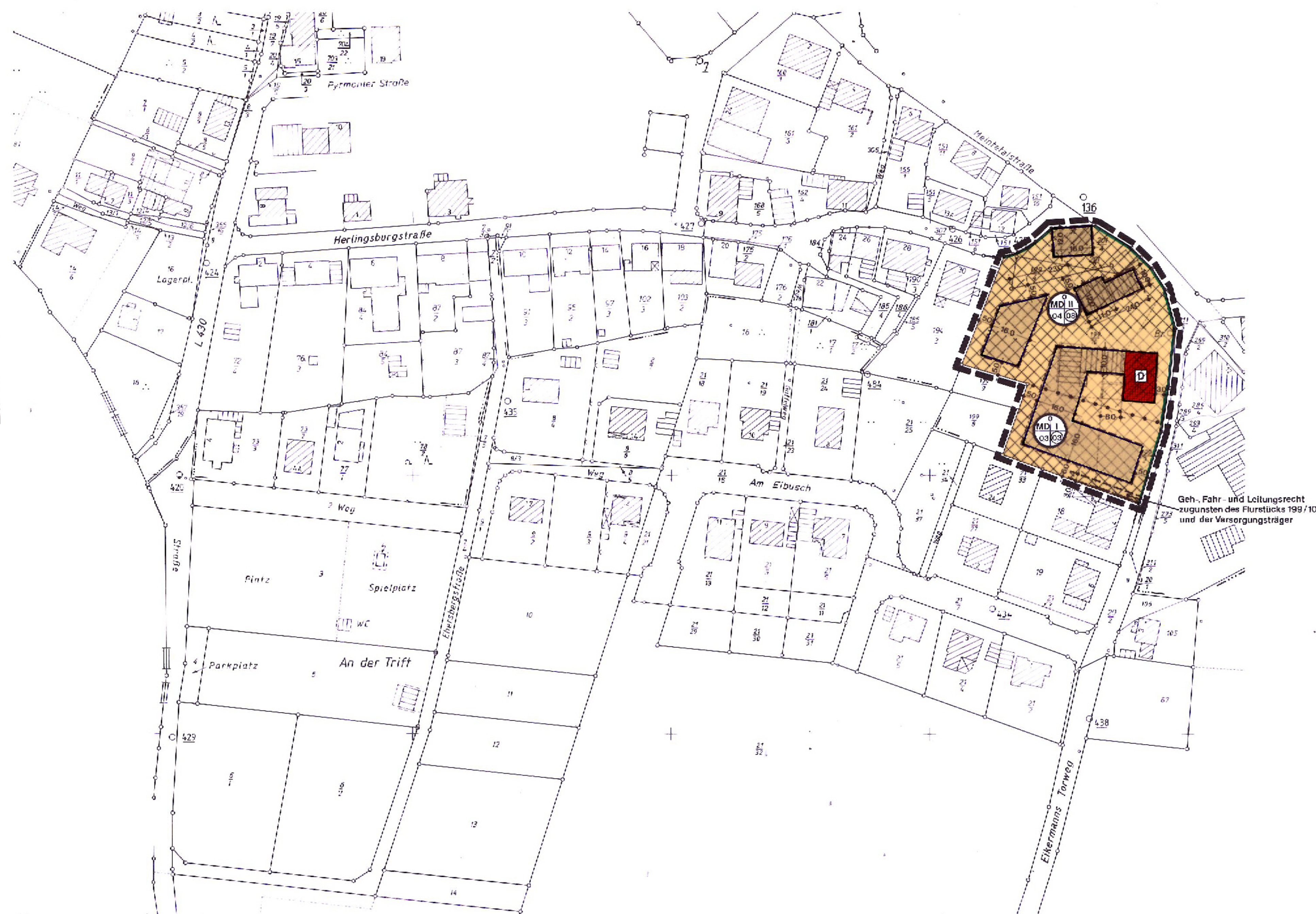
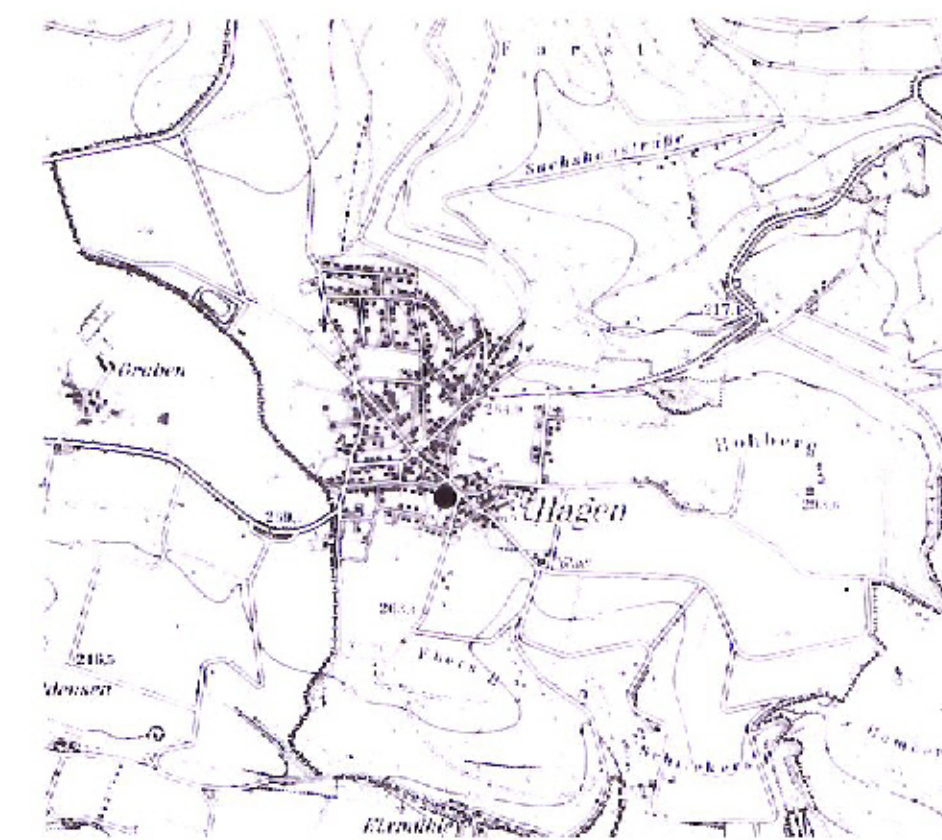




Übersichtsplan Maßstab 1:25000



Topographische Karte 1:25000 Blatt-Nr. 4027/1 Ausgabe 1973

Herzogenberg von Hildesheim bis Hannover (Landesvermessungsamt Niedersachsen)
Verwaltungsbezirk Bad Pyrmont (Landesvermessungsamt Niedersachsen)
durch das Statistische Amt

PRÄAMBEL DES BEBAUUNGSPLANES

(ohne örtliche Bauvorschriften)

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Bad Pyrmont diesen Bebauungsplan Nr. 5.3.4.1, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Bad Pyrmont, den 04.02.1994

gez. Dr. Guth
1. stellv. Bürgermeister

Siegel

gez. Demuth
Stadtdirektor

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9 (1) 1 BauGB

- 1 2
D D Dorfgebiet
- Erklärung:
1 = Überbaubare Fläche
2 = Nicht überbaubare Fläche
gemäß § 9 (1) 2 BauGB

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9 (1) 1 BauGB

- GFZ Geschossflächenzahl z. B. 0,7
GRZ Grundflächenzahl z. B. 0,4
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

BAUWEISE, BAUGRENZEN

§ 9 (1) 2 BauGB

- o offene Bauweise
— Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN

§ 9 (1) 11 BauGB

- Straßenbegrenzungslinie

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

§ 5 (4), § 9 (6), § 172 (1) BauGB

- D Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

SONSTIGE PLANZEICHEN

§ 9 (7) BauGB, § 16 (5) BauNVO

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
... Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
--- mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen zugunsten der Anlieger und Versorgungsträger

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Das Gebiet des Bebauungsplanes wird von dem Schutzbezirk V der Heilquellenschutzverordnung (Nds. MBl. S. 161/1967) erfaßt.

STADT BAD PYRMONT

LANDKREIS HAMELN - PYRMONT

BEBAUUNGSPLAN NR. 5.3.4.1

Zwischen Trift und Eikermanns Torweg / 1. Änderung

M. 1:1000

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 04.03.1993 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5.3.4.1 beschlossen.
Der Aufstellungsbescheid ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 22.03.1993 ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmont Nachrichten bekanntgemacht.

Bad Pyrmont, den 04.02.1994

Siegel

gez. Demuth
Stadtdirektor

Kartellgrundlage: Liegenschaftskarte: 1359 A
Gemarkung: Hagen
Maßstab: 1:1000
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht-gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1965, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345).
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 3/92).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Hameln, den 31.01.1994
Katasteramt Hameln
Im Auftrage
gez. Oßbrich
Vermessungsoberamtsrat
Siegel

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Baudezernat der Stadt Bad Pyrmont.
Bad Pyrmont, den 17.05.1993
gez. Egner
Egner
Baudirektor
Planverlasser

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 08.07.1993 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.07.1993 ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmont Nachrichten bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 06.08.1993 bis 06.09.1993 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Bad Pyrmont, den 04.02.1994

Siegel

gez. Demuth
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 18.12.1993 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bad Pyrmont, den 04.02.1994

Siegel

gez. Demuth
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 18.02.1994 angezeigt worden.

Siegel

Landkreis Hameln - Pyrmont
Oberkreisdirektor
Im Auftrage
gez. Müller
(Müller)
Baudirektor

Hameln, den 29.04.1994

Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ... kenntlich gemachten Teile nicht geltend gemacht.

Der Rat der Stadt Bad Pyrmont ist den in der Verfügung vom ... (Az.: ...) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am ... beigestiegen.
Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausgelegt.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmont Nachrichten bekanntgemacht.

Bad Pyrmont, den

Stadtdirektor

Die Erteilung der Genehmigung / Durchführung des Anmeldeverfahrens des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 08.05.1994 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 08.05.1994 rechtsverbindlich geworden.

Bad Pyrmont, den 22.05.1994

Siegel

gez. Demuth
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bad Pyrmont, den 06.10.1995

Siegel

gez. Demuth
Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Bad Pyrmont, den

Stadtdirektor

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vorliegende Ablichtung mit der Urschrift des Bebauungsplanes übereinstimmt.

Bad Pyrmont, den

Der Stadtdirektor
i. A.

Weber
Stadtmisrat